



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0462

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.03.2023			

1. Änderung Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen ab 1. Januar 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Punkt 6 der Kindertagespflege-fachinhaltliche Richtlinie LK V-R wird gemäß Anlage 1 geändert.

Stralsund, 13. März 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 7. November 2022 (JHA 056-23/2022) wurde die Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege nach § 22 Abs. 1, § 23 Abs.1 und 3, § 24 Abs. 1 bis 3 SGB VIII in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) in Bezug auf die fachliche Ausgestaltung der Kindertagespflege des Landkreises Vorpommern-Rügen verabschiedet, die zum 1. Januar 2023 in Kraft trat.

Im Punkt 6 der o. g. Richtlinie trat ein systemischer Definitionsfehler in den jeweiligen Betreuungsumfängen auf, welcher einer Korrektur bedarf.

Anlagen:

Anlage - Synopse zur Änderung Punkt 6 der Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege nach § 22 Abs. 1, § 23 Abs. 1 und 3, § 24 Abs. 1 bis 3 SGB VIII in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V in Bezug auf die Ausgestaltung der Kindertagespflege des Landkreises Vorpommern -Rügen (Kurzform: Kindertagespflege-fachinhaltliche Richtlinie LK V-R), gültig ab 1.1.2023

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		